

Pressemitteilung

Ihr Ansprechpartner:
Herr Metzger
Telefon 06182 925-60005
Telefax 06182 925-760076

Email: stiftungen@sls-direkt.de

17. April 2019

Musikwettbewerb 2019

Stiftung Sparkasse Langen-Seligenstadt fördert junge Musikerinnen und Musiker

Die Stiftung Sparkasse Langen-Seligenstadt schreibt für das Jahr 2019 einen Musikwettbewerb für junge Musikerinnen und Musiker aus. Die Ausschreibung, die von einer Jury ausgearbeitet worden ist, bezieht sich auf die Bereiche Streichinstrumente solo bzw. mit Begleitung, Blechblasinstrumente solo bzw. mit Begleitung, Rock-Pop-Jazz: E-Gitarre, E-Bass, Ensembles: Duo-Trio-Quartett (ohne E-Instrumente, Gesang ist möglich) und wieder dabei: Ensembles: 5 bis 12 Personen (chorisches Musizieren ist möglich, ohne E-Instrumente, Gesang ist möglich)

Gefördert werden qualifizierte Instrumentalistinnen/Instrumentalisten in den Altersstufen bis 8 Jahre, 9 bis 10 Jahre, 11 bis 12 Jahre, 13 bis 14 Jahre, 15 bis 16 Jahre und 17 bis 19 Jahre, die im Geschäftsgebiet der Sparkasse Langen-Seligenstadt wohnen. Ausgeschlossen sind Jugendliche oder junge Erwachsene, die in einer musikalischen Berufsausbildung stehen. Das Stiftungskuratorium hat für diesen Wettbewerb 10.000,00 Euro an Preisgeldern zur Verfügung gestellt. Wettbewerbsbedingungen sowie Teilnahmeanmeldungen erhält man in allen Geschäftsstellen der Sparkasse Langen-Seligenstadt sowie im Internet unter www.sls-direkt.de. **Anmeldeschluss ist der 21. Juni 2019.** Die Bewerberinnen/Bewerber werden zu einem öffentlichen Vorspiel vor der Jury eingeladen. Der Wettbewerb findet am 25.10.2019 und 26.10.2019 statt.

Dabei sollen in den Wertungen STREICHINSTRUMENTE SOLO bzw. mit Begleitung, BLECHBLASINSTRUMENTE SOLO bzw. mit Begleitung und den beiden ENSEMBLE-Kategorien mindestens zwei Werke oder Sätze aus zwei unterschiedlichen Epochen vorgetragen werden. Es muss ein langsamer Satz vorgetragen werden. In der Wertung ROCK-POP-JAZZ: E-Gitarre, E-Bass müssen die Bewerberinnen/Bewerber mindestens zwei Stücke aus verschiedenen Kategorien vortragen. Ein(e) Begleiter/-in (z.B. Gitarre, Tasteninstrument usw.) ist zugelassen. Es darf maximal ein Stück im play along begleitet werden. Nähere Angaben kann man aus den Wettbewerbsbedingungen entnehmen.

Die Preisvergabe findet im Rahmen eines Preisträgerkonzertes im November 2019 statt. Die Vergabe eines ersten Preises ist nicht zwingend notwendig. Die Preise können geteilt werden. Auskünfte erteilt die Stiftung Sparkasse Langenseligenstadt, Herr Walter Metzger, Frankfurter Str. 137, 63500 Seligenstadt, Tel. (06182) 925-60005.